

B e s c h l u s s v o r l a g e

TOP: Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 einschl. Haushaltssicherungskonzept

Vorgesehene Beratungsfolge:

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

17.01.2005

Beschlussvorschlag:

Der dem Rat gemäß § 79 Abs. 2 GO NW zugeleitete Entwurf der Haushaltssatzung 2005 –einschl. Haushaltssicherungskonzept- wird zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse überwiesen.

Begründung:

Der Bürgermeister hat den vom Stadtkämmerer am 22.12.2004 aufgestellten Entwurf der Haushaltssatzung 2005 am 23.12.2004 festgestellt. Gemäß § 79 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird dieser festgestellte Entwurf dem Rat zugeleitet. Der Verwaltungsentwurf wird in der Sitzung des Rates am 17.01.2005 eingebracht und begründet.

Für das weitere Verfahren ist folgender Terminplan vorgesehen:

- | | |
|--|---------------------------|
| a) Beratung in den Ausschüssen | vom 25.01. bis 11.02.2005 |
| b) Beratung im Ausschuss für
Beteiligungen, Organisation und
Finanzentwicklung | 22.02.2005 |
| c) Beratung im Hauptausschuss | 28.02.2005 |
| d) Verabschiedung durch den Rat | 14.03.2005 |

Der *Verwaltungshaushalt* ist in Einnahmen und Ausgaben nicht ausgeglichen. Die ausgewiesene Deckungslücke im Verwaltungshaushalt beläuft sich auf rd. 3,5 Mio. €. Dies entspricht der bisherigen Finanzplanung für 2005 und dem Haushaltssicherungskonzept. Insgesamt ist zur Stützung des Verwaltungshaushalts 2005 ein Betrag von 5,6 Mio. € aus Vermögenserlösen bzw. Mitteln der allgemeinen Rücklage erforderlich.

Der Handlungsrahmen zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten wird seit Mitte 2003 restriktiver als bisher gehandhabt. Hauptziel der Etatberatungen muss es danach sein, den strukturellen Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt bis zum Haushaltsjahr 2006 zu erreichen, da sonst das HSK nicht genehmigungsfähig wäre und die Stadt Lüdenscheid damit nur noch nach § 81 GO NW handeln dürfte (*Die Gemeinde darf ausschließlich Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind*). Neue freiwillige Ausgaben wären nicht mehr zulässig, alte wären weiter zu reduzieren. Dieser strukturelle Ausgleich für 2006 ist in der Finanzplanung des Haushaltsentwurfs 2005 nur mit großer Mühe und mit positiven Annahmen bei Steuern und Zuweisungen gelungen.

Aufgrund des Handlungsrahmens zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten müssen die Hebesätze für Gewerbe- und Grundsteuern bezogen auf die Gemeindegroßenklasse deutlich über dem Landesdurchschnitt liegen (+ 15 %-Punkte). Dies hätte eine Erhöhung der Grundsteuer A um 8, der Grundsteuer B um 26 und der Gewerbesteuer um 14 %-Punkte bedeutet (Volumen von ca. 1,6 Mio. €). Dennoch ist angesichts der Konjunkturlage und der allgemeinen Steuerbelastung im Verwaltungsentwurf eine Steuererhöhung für 2005 nicht vorgesehen in der Erwartung, dass dies von der Kommunalaufsicht akzeptiert wird, solange der Haushaltsausgleich auf andere Weise erreicht werden kann. Dies gilt allerdings nicht für den Finanzplanungszeitraum. Um einen strukturellen Ausgleich des Verwaltungshaushalt 2006 darstellen zu können, mussten die Hebesätze der Realsteuern für die Grundsteuer A auf 250, für die Grundsteuer B auf 434 und für die Gewerbesteuer auf 456 % angehoben werden. Dies bedeutet jeweils 10 Punkte über den nach HSK notwendigen Erhöhungen und macht ein Volumen von 2,5 Mio. € Mehreinnahme aus. Zu betonen ist, dass diese Mehreinnahmen in voller Höhe bei der Stadt Lüdenscheid verbleiben (keine erhöhte Anrechnung bei der Steuerkraft bzw. für Gewerbesteuerumlage und Kreisumlage).

Im *Vermögenshaushalt* konnte eine Nettokreditaufnahme durch die Streichung bzw. Streckung von Maßnahmen sowie durch die Veranschlagung zusätzlicher Grundstückserlöse vermieden werden. Die verfügbaren Mittel der allgemeinen Rücklage sind zum Haushaltsausgleich 2005 und 2006 erforderlich.

Insgesamt bleibt die Haushaltswirtschaft eine Gratwanderung, die zu weiteren Sparmaßnahmen zwingt, um den Haushaltsausgleich dauerhaft zu sichern.

Reserven zum Ausgleich von unerwarteten Mehrausgaben oder Mindereinnahmen stehen nicht mehr zur Verfügung.

Das Druckstück des Haushaltsplanentwurfs 2005 wird in der Ratssitzung am 17.01.2005 vorgelegt.

Lüdenscheid, den .12.2004

In Vertretung:

Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer